

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 19.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0064**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	13.03.2013	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	22.05.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.07.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'**

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration' in der als Anlage vorgestellten Form.“

### Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Integrationsrates vom 05.12.2012 wurden folgende einstimmige Anregungen im Bezug auf die Richtlinien zur Auslobung eines „Beispiel Integration“ beschlossen.

1. Die Stadt Sankt Augustin verleiht im Rhythmus von zwei Jahren einen Preis für Integrationsleistungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Institutionen sowie Firmen in Sankt Augustin analog dem „Beispiel Ehrenamt“.
2. Die Auswahl der Preisträger findet durch den Integrationsrat statt. Die Preisträger müssen in Sankt Augustin leben bzw. tätig sein oder ihr „Beispiel Integration“ muss für Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger stattfinden.
3. Die Preisverleihung erfolgt offiziell auf dem Spiel- und Begegnungsfest des Integrationsrates.
4. Das „Beispiel Integration“ ist nicht mit einem Geldpreis verbunden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten und dem Integrationsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der beschlossenen Anregungen des Integrationsrates ein Richtlinienentwurf erstellt, der mit dieser Vorlage sowohl dem Integrationsrat als auch dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Vorberatung der durch den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließenden Richtlinien vorgelegt wird.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.